

Liebe Eslarnerinnen und Eslarner,

am Sonntag, dem 13.04.25, sind Sie aufgerufen, mit Ihrer Stimme über einen wesentlichen Teil der finanziellen Zukunft unserer Gemeinde, nämlich über die Finanzierung der Erneuerung der Kläranlage, zu entscheiden.



Bild: Thomas Kleber

Die Abstimmungsunterlagen werden Ihnen bereits vorher durch die Gemeinde als Briefwahlunterlagen zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich haben Sie aber auch die Möglichkeit Ihre Stimme am Wahltag im Wahllokal (Sitzungssaal Rathaus) abzugeben.

Sie sind aufgerufen, sowohl über ein Bürgerbegehren der Initiative „Pro Eslarn“ als auch über ein Ratsbegehren des Eslarner Marktrats, das von allen Marktgemeinderatsmitgliedern und auch der CSU Eslarn ausdrücklich unterstützt wird, abzustimmen.

Daneben wird eine Stichfrage zu entscheiden sein. Mit unserem Flyer möchten wir Ihnen die wichtigsten Fragen zur Wahl beantworten und damit die Möglichkeit geben, Ihre Entscheidung auf einer fundierten Tatsachengrundlage zu treffen.

Wieso braucht es überhaupt eine neue Kläranlage? Warum ging es nicht schneller und billiger?

Zugegeben, nach mehr als stolzen 50 Jahren ist unsere Kläranlage in die Jahre gekommen. Das heißt zunächst, dass es der Gemeinde und Ihren Mitarbeitern über viele Jahre gelungen ist, durch einen kompetenten und schonenden Umgang mit der Anlage den Geldbeutel der Bürger zu schonen. Und dennoch kommt die Technik nun an ihre Grenzen und es braucht eine Generalüberholung. Die Durchführung eines solchen Projekts ist wegen der geltenden Regelungen leider nicht einfach und vor allem zeitaufwändig. Es beschäftigt den Eslarner Gemeinderat deshalb schon seit fast einem Jahrzehnt. Bereits die Beauftragung eines Architekten konnte erst nach einer aufwändigen europaweiten Ausschreibung unter juristischer Beratung erfolgen, nachdem hierfür eine Vorplanung durch ein Architekturbüro erfolgen musste. 2019 konnten dann die Planungsleistungen vergeben werden. Es vergingen weitere vier Jahre bis dem Gemeinderat für das komplexe Projekt endlich ein fertiger Bauentwurf vorlag.

2023 konnte begonnen werden, die notwendigen Genehmigungen einzuholen und Förderungen zu beantragen. Die erneut europaweit durchzuführende Ausschreibung der Bauleistungen konnte 2024 erfolgen. Ein langer Prozess mit vielen Fallstricken, aber auch mit einem jetzt sehr guten Ergebnis. Wir sind überzeugt, dass es mit der nun geplanten und im Bau befindlichen Anlage der Gemeinde wieder über Jahrzehnte gelingen wird, die Abwasserentsorgung sicherzustellen und den Bürgern finanzielle Planungssicherheit zu geben.

Warum soll ich überhaupt für die Kläranlage zahlen? Wäre es nicht Aufgabe der Gemeinde dafür aufzukommen?

Bei der Kläranlage handelt es sich um eine sogenannte „kostenrechnende Einrichtung“ der Gemeinde. Das heißt, dass der Markt Eslarn gesetzlich verpflichtet ist, den entstehenden finanziellen Aufwand vollständig auf diejenigen Bürger umzulegen, die an die Kläranlage angeschlossen sind. Alles was nicht über Zuschüsse (z.B. des Freistaats Bayern) finanziert werden kann, hat deshalb der Bürger zu tragen. Das gilt unabhängig davon, in welcher finanziellen Situation die Gemeinde ist. Selbst in Gemeinden mit großen finanziellen Rücklagen muss deshalb eine Kläranlage durch die Bürger finanziert werden. Die Gemeinde Eslarn hat hier keinen Entscheidungsspielraum und keine Möglichkeit, den Bürgern entgegenzukommen!

Leider war es der Gemeinde wegen der Gesetzeslage auch nicht möglich in der Vergangenheit schonmal ein finanzielles Polster für das Projekt aufzubauen.

Welche Möglichkeiten der Finanzierung hat die Gemeinde?

Die Kosten der Kläranlagenertüchtigung werden nach jetzigem Stand bei jedenfalls ca. 8,6 Millionen EUR liegen. Mit Zuschüssen kann die Gemeinde im Bereich von ca. 1 Million EUR rechnen. Auch nach Abzug von rechnerischen Posten, wie der Straßentwässerung, die die Gemeinde trägt, wird ein über 7 Millionen EUR liegender Betrag übrigbleiben, der durch die an die Kläranlage angeschlossenen Bürger getragen werden muss. Die Gemeinde muss das Geld vollständig, entweder jetzt über Verbesserungsbeiträge (also Einmalzahlungen) oder später über die Abwassergebühren, einziehen. Die Gebührenfinanzierung hat dabei den massiven Nachteil, dass der dann über viele Jahre offene Teilbetrag gemeindeintern verzinst werden muss und auch diese Zinsen auf die Bürger umgelegt werden müssen. Auch dies gilt unabhängig von der Finanzlage der Gemeinde.

Was will „Pro Eslarn“ mit seinem Bürgerbegehren erreichen? Warum wäre das schlecht für mich und die Zukunft unserer Gemeinde?

Auf dem Stimmzettel werden Sie als erste Fragestellung das eingereichte Bürgerbegehren finden. „Pro Eslarn“ will mit diesem erreichen, dass lediglich 50% der umzulegenden Kosten jetzt über Beiträge gezahlt werden. Die restlichen 50% sollen dann über die kommenden Jahre mit Zins und Zinseszins über die Abwassergebühren durch die Bürger finanziert werden. Aus unserer Sicht wäre dies schlecht für Eslarn, weshalb das Bürgerbegehren abzulehnen ist, also mit „NEIN“ beantwortet werden sollte. Die durch „Pro Eslarn“ vorgeschlagene Verteilung bevorteilt wenige, die große Gebäude besitzen, aber nur wenig Wasser verbrauchen. Bevorzugt werden also z.B. Eigentümer von Leerständen, Supermärkten oder Industriehallen, während der Normalbürger, der in Eslarn wohnt und hier auch sein Wasser verbraucht, benachteiligt wird. Er trägt nämlich letztlich den nicht über die Gebäudeflächen gleich umgelegten Betrag im Nachgang über die Abwassergebühr mit. Und das auch nicht kostenneutral, sondern mit Zins und Zinseszins! Besitzer eines selbst bewohnten Einfamilienhaus würden damit auf die Jahre gerechnet einen Mehrbetrag von teils mehreren Tausend Euro zu tragen haben.

Schließlich wäre der Markt Eslarn durch diese Variante gezwungen, zusätzliche Schulden im Bereich von jedenfalls 3,5 Millionen Euro aufzunehmen. Das würde die Leistungsfähigkeit der Gemeinde über die nächsten Jahre deutlich einschränken. Andere notwendige Investitionen in unsere Straßen- und Infrastruktur, in unsere Schule und unseren Kindergarten oder auch andere Projekte, die uns alle angehen, müssten zum Vorteil weniger unterbleiben oder könnten nur eingeschränkt verwirklicht werden.

Hätte der Marktrat dann nicht einfach gegen die Zulassung des Bürgerbegehrens stimmen können?

Auch wenn der Marktgemeinderat das Bürgerbegehren einhellig für eine schlechte Idee gehalten hat, musste er dieses zur Abstimmung zulassen. Hierzu war der Marktrat zur Wahrung der demokratischen Rechte der Antragsteller verpflichtet, weil durch "Pro Eslarn" eine Liste mit der notwendigen Mindestanzahl von Unterschriften vorgelegt werden konnte. Der Marktgemeinde steht hierbei keine Möglichkeit offen, zu prüfen, ob die Unterschreibenden vorab zutreffend über die Konsequenz ihrer Unterschrift und einer entsprechenden Kostenverteilung aufgeklärt wurden.

Warum soll es gleichzeitig ein Ratsbegehren geben? Warum ist es für mich besser, dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen?

Um für die Eslarner Bürger abschließende Rechtsklarheit herzustellen, hat sich der Marktrat entschieden, dem Bürgerbegehren zum Wohl der Gemeinde ein Ratsbegehren entgegenzusetzen. Der Marktrat will damit erreichen, dass nun ein gedeckelter Betrag von 7 Millionen Euro der Investitionssumme über Beiträge umgelegt wird. Der Betrag soll zeitlich verteilt in mehreren Raten eingezogen werden, um niemanden durch eine hohe Einmalzahlung zu überlasten. Der aus unserer Sicht mit „JA“ zu beantwortende Vorschlag führt zu Planungssicherheit für die Bürger, weil durch den Fixbetrag unabhängig von den sich tatsächlich ergebenden Kosten zeitnah feststehen wird, welcher Betrag auf den einzelnen Haushalt zukommt. Auf Besitzer durchschnittlicher Einfamilienhäuser werden Beträge in Höhe von ca. 4.500 – 5.500 Euro zukommen, mit denen man schon jetzt kalkulieren kann. Bei besonderen Situationen gibt es auch die Möglichkeit der Stundung.

Die angeschlossenen Bürger würden sich damit die durch die interne Verrechnung entstehenden Zinsen von teils mehreren Tausend Euro sparen, die sie ansonsten zusätzlich belasten würden. Und die Abwassergebühren können auf einem deutlich niedrigeren Niveau gehalten werden, was auf die Dauer allen Einwohner von Eslarn zu Gute kommt.

Schließlich ergäbe sich hierdurch auch für die gesamte Marktgemeinde ein massiver Vorteil. Der Markt bliebe leistungsfähig und könnte sich auch zukünftig in unserer aller Sinne um seine anderen Aufgaben im Bereich Schule und Kindergarten oder auch freiwillige Aufgaben, wie das Kommunbrauhaus, kümmern.

Warum braucht es auch eine Stichfrage?

Auf dem Stimmzettel wird sich auch eine Stichfrage finden. Diese spielt nur dann eine Rolle, wenn der unwahrscheinliche Fall eintreten sollte, dass beide Begehren durch die Bürger jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden würden. Für diesen Fall hat dann jeder Stimmberechtigte die Möglichkeit direkt zwischen den beiden Varianten zu wählen und sich so zu entscheiden, welche er besser findet.

Wer dem Rat der CSU folgt, würde damit auch in diesem Fall wieder die Variante des Gemeinderates mit einer Direktumlage von 7 Millionen Euro ankreuzen, um sich selbst Geld zu sparen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

Treffen mich Bürger- und Ratsbegehren überhaupt? Ich bin doch nur Mieter?

Die Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge werden über die beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen zunächst auf die Eigentümer umgelegt. Die Abwassergebühren treffen aber alle, die in Eslarn wohnen und die Kanalisation nutzen. Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermieter wegen der ihm entstehenden Beiträge überlegt, die Miete zu erhöhen. Auf Jahre schlechter wäre es aber sowohl für Mieter als auch Vermieter, wenn sich die Variante „50/50“ durchsetzen sollte. Denn dadurch würden die Abwassergebühren massiv steigen, was zu einer erheblichen Mehrbelastung im Bereich der Mietnebenkosten führen würde. Ein Nachteil nicht nur für den Mieter, sondern auch für den Vermieter, weil dessen Wohnung wegen der hohen Nebenkosten auch in Konkurrenz zu Nachbargemeinden unattraktiver werden würde.

Trifft mich das ganze überhaupt, mein Anwesen ist doch im Außenbereich und ohne Anschluss an die Kläranlage?

Natürlich trifft die Diskussion über die Umlage der Kläranlage auf den ersten Blick nur diejenigen Anwesen, die an die Kläranlage angeschlossen sind und die Entsorgung nicht selbst und auf eigene Kosten organisieren. Auf den zweiten - etwas komplizierten Blick - stimmt das aber nur eingeschränkt. Bei der abzulehnenden „Variante 50/50“ wären nämlich über den Wasserpreis auch für die im Außenbereich Lebenden deutliche finanzielle Mehrbelastungen zu erwarten.

Wie auch die Erfahrung aus Nachbargemeinden lehrt, führen hohe Abwassergebühren dazu, dass die Leute verständlicherweise beginnen, Wasser zu sparen, um ihre Kosten zu reduzieren. Die im Wesentlichen durch die Infrastruktur bedingten Kosten der Gemeinde für die Wasserproduktion und die Abwasserbeseitigung sinken hierdurch aber weitestgehend nicht. Vielmehr steigt der Preis für die Herstellung und Beseitigung von einem Liter Wasser. Weil die Gemeinde aber verpflichtet ist, die Kosten vollständig umzulegen, wäre sie also bei bereits deutlich erhöhtem Grundbetrag nochmals verpflichtet, nunmehr sowohl den Wasser- als auch den Abwasserpreis zu erhöhen. Mit der Folge, dass dann wirklich jeder der in Eslarn wohnt und Wasser verbraucht, mehr für Wasser bezahlen würde. Auch das kann durch das Ratsbegehren des Gemeinderats und die Umlage von 7 Millionen EUR verhindert werden.

Zusammengefasst!

Weil es fairer und gerechter für alle ist und weil es günstiger für diejenigen ist, die in Eslarn wohnen und hier auch so durch ihre Steuern und ihr Engagement zum Wohl unserer Gemeinde beitragen:

Nein! zum Bürgerbegehren und 50/50!

2x Ja! zum Ratsbegehren und einer Umlage von 7 Millionen Euro jetzt!

Euer CSU-Ortsverband mit den Marktratsmitgliedern

Thomas Kleber, Robert Brenner, Agnes Härtl, Karl Grießl und Wolfgang Voit

 Stimmzettelmuster für die Bürgerentscheide in Eslarn am 13.04.2025	
Bürgerentscheid 1: Bürgerbegehren: Aufteilung der Kosten für den Neubau der Kläranlage Eslarn Sind Sie dafür, dass die umlagefähigen Kosten für den Neubau der Kläranlage der Gemeinde Eslarn zu 50 % über Verbesserungsbeiträge und zu 50 % über zukünftige Gebühren finanziert werden und das Satzungsrecht der Gemeinde Eslarn entsprechend geändert wird? Sie haben hier <u>eine</u> Stimme	Bürgerentscheid 2: Ratsbegehren: Finanzierung der Ertüchtigung der Kläranlage Eslarn Sind Sie dafür, dass 7 Millionen EURO von der Investitionssumme zur Finanzierung der Ertüchtigung der Kläranlage Eslarn über Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge auf die beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen umgelegt werden und der Rest in die Gebührenkalkulation einfließt? Sie haben hier <u>eine</u> Stimme
<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein	<input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Stichfrage: Werden die bei Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder jeweils mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet? Welche Entscheidung soll dann gelten? Sie haben hier <u>eine</u> Stimme	
<input type="radio"/> Die umlagefähigen Kosten für den Neubau der Kläranlage der Gemeinde Eslarn zu 50 % über Verbesserungsbeiträge und zu 50 % über zukünftige Gebühren umlegen	
<input checked="" type="radio"/> 7 Millionen EURO von der Investitionssumme für die Ertüchtigung der Kläranlage über Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge umlegen, Rest soll in die Gebührenkalkulation einfließen	